

Mitteilung des Senats

vom 9. Februar 1912.

Aufhebung der Vorsteherwohnung in der Schule an der Nordstraße.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Im vorigen Jahre ist der Vorsteher der Schule an der Nordstraße verstorben. Die Schuldeputation ist der Ansicht, daß dadurch die freigewordene Dienstwohnung als Vorsteherwohnung nicht weiter benutzt werden sollte. Eine Dienstwohnung erscheint für den Vorsteher nicht erforderlich; dagegen ist es außerordentlich erwünscht, daß für den Scholdiener, der bis jetzt außerhalb des Schulgebäudes wohnen muß, eine solche geschaffen wird. Es empfiehlt sich daher, einen Teil der in Betracht kommenden Räume zur Scholdienerwohnung einzurichten. Für einige Räume im Erdgeschoß, die dem Scholdiener nicht mit zur Verfügung zu stellen sein würden, bietet sich eine im Schulinteresse sehr erwünschte Verwendungsmöglichkeit, wenn sie unter Vornahme einiger baulicher Änderungen als Physikräume hergerichtet werden. Von der Hochbauinspektion II ist auf Ersuchen der Schuldeputation zu diesem Zwecke ein Projekt entworfen, das in Anlage übergeben wird. Der Kostenschlag, der ebenfalls beigefügt wird, schließt mit 2750 M ab. Hierzu werden an Kosten für die innere Einrichtung (Podium, Bänke, einfacher Experimentiertisch, Verdunkelungsvorrichtung, Gardinen, Verdunstungsschrank, Spülbecken) 1800 M treten. Die Deputation ist der Ansicht, daß diese Gelegenheit, für den verhältnismäßig geringen Betrag von 4550 M für den wichtigen Physikunterricht einen einfachen aber zweckentsprechenden besonderen Unterrichtsraum zu schaffen, nicht versäumt werden sollte.

Die Schuldeputation hatte den Wunsch, daß die erforderlichen Mittel im Wege der Nachbewilligung auf das laufende Budget zur Verfügung gestellt würden. Die Finanzdeputation hat hiergegen aber Widerspruch erhoben, da sie grundsätzlich Nachbewilligungen möglichst vermeiden zu sehen wünscht. Die Schuldeputation glaubt, daß sie diesem Standpunkte Rechnung tragen kann, da die Arbeiten, auch wenn sie demnächst begonnen werden, kaum vor dem 1. April d. J. beendet sein werden, so daß die Anweisung der Rechnungen vor diesem Zeitpunkte nicht in Frage kommen wird. Andererseits muß sie wünschen, daß die Fertigstellung der Arbeiten zu Beginn des neuen Schuljahres, also kurz nach dem 1. April erfolgt, damit die Wohnung nicht unnötig leer steht und der Physiksaal in Benutzung genommen werden kann. Bei dieser Sachlage bittet sie, schon jetzt die Ausführung der Arbeiten zu beschließen und die Einstellung der erforderlichen 4550 M in das nächstjährige Budget zu genehmigen.

Bremen, den 5. Februar 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

